



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Martin Kujawa, Theresa Schuster, Giannina Dziallas
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

*Berichtigung der Bekanntmachung der 1.
Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises
Havelland 2024 im Amtsblatt Jgg. 31, Nr. 30* **148**

Öffentliche Bekanntmachung

*Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises
Havelland 2024* **148**

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland 2024 im Amtsblatt Jgg. 31, Nr. 30

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland 2024 wurde im Amtsblatt (Jahrgang 31, Nr. 30) für den Landkreis Havelland am 09.10.2024 bekannt gemacht.

Bei der Bekanntmachung der Satzung sind offensichtliche Unrichtigkeiten im Text erfolgt. Die Schreibfehler sind mit dieser erneuten Bekanntmachung berichtigt.

Berichtigungen:

1. Nach § 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 für den Landkreis Havelland ist die Erhöhung der Auszahlungen im Finanzhaushalt mit „12.849.100“ ausgewiesen. Der Betrag ist zu korrigieren und mit „14.649.100“ auszuweisen. Es handelt sich ausschließlich um eine formale Anpassung.
2. Im vorangestellten Text zur 1. Nachtragssatzung 2024 heißt es: „Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 07.10.2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 (BV-0054/24) beschlossen.“. Der berichtigte Text lautet: „Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 07.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 (BV-0054/24) beschlossen.“. Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine formale Anpassung.

Die korrigierte 1. Nachtragshaushaltssatzung:

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland 2024

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 07.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 (BV-0054/24) beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Nachtragssatzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 07.10.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	502.661.100	0	2.439.800	500.221.300
ordentliche Aufwendungen	508.762.400	9.484.100	0	518.246.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	497.241.200	2.340.000	2.439.800	497.141.400
die Auszahlungen	510.510.800	14.649.100	0	525.159.900
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.694.000	0	2.439.800	488.254.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.878.000	11.284.100	0	500.162.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.547.200	2.340.000	0	8.887.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.172.800	3.365.000	0	24.537.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	460.000	0	0	460.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage und die Schulkosten bleiben unverändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, bleibt unverändert.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, bleibt unverändert.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen

unverändert.

5. Die Regelungen der Budgetrichtlinie bleiben unberührt.

§ 6 (Haushaltssicherungskonzept)

entfällt

Rathenow, den 09.10.2024

gez.

Lewandowski

Landrat